



(11)

EP 2 339 566 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
29.06.2011 Patentblatt 2011/26

(51) Int Cl.:
G09F 1/06 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 10006448.4

(22) Anmeldetag: 22.06.2010

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME RS

(30) Priorität: 04.11.2009 DE 202009015024 U

(71) Anmelder: **Panther Packaging GmbH & Co.KG**
25436 Tornesch (DE)

(72) Erfinder:

• Der Erfinder hat auf seine Nennung verzichtet.

(74) Vertreter: **Kossak, Sabine et al**
Harmsen - Utescher
Rechtsanwälte - Patentanwälte
Neuer Wall 80
20354 Hamburg (DE)

Bemerkungen:

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

(54) Falbarer Zuschnitt für eine selbstentfaltende Präsentationssäule

(57) Gegenstand der Erfindung ist ein mehrteiliger Zuschnitt für eine selbstentfaltende Präsentationssäule, wobei der erste Teil des Zuschnitts eine Vorderwand (4) mit daran angelenkter Rückwand (5) und angelenkten Verbindungselementen umfasst und der erste Teil des Zuschnitts im aufgerichteten Zustand den Korpus (7) der Präsentationssäule bildet und der zweite Teil des Zuschnitts oder der zweite und dritte Teil des Zuschnitts ein

Aufstellelement (8) zum Entfalten der Säule ist. Weiterhin ist Gegenstand der Erfindung eine selbstentfaltende Präsentationssäule.

Eine erfindungsgemäße Säule weist entsprechend ihrer Gestaltung den Vorteil auf, dass sie sich sehr einfach und schnell, sogar in Sekundenschnelle, aufstellen lässt. Es ist dazu lediglich der obere Rand der zusammengefalteten Säule hochzuhalten, wobei sich die Säule dann selbstständig nach unten hin entfaltet.

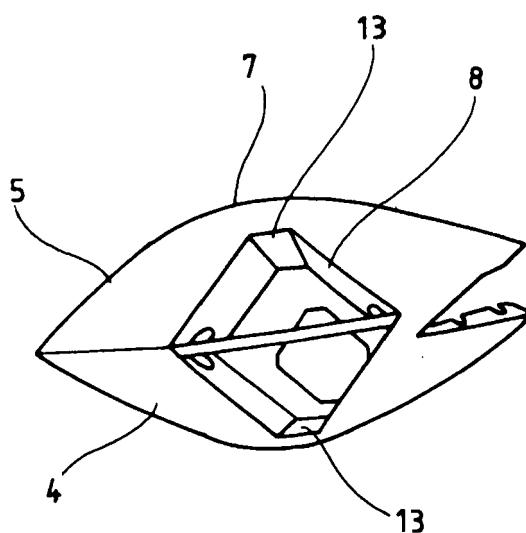


Fig. 3

Beschreibung

[0001] Gegenstand der Erfindung ist ein mehrteiliger Zuschnitt für eine selbstentfaltende Präsentationssäule, wobei der erste Teil des Zuschnitts eine Vorderwand mit daran angelenkter Rückwand und angelenkten Verbindungselementen umfasst und der erste Teil des Zuschnitts im aufgerichteten Zustand den Korpus der Präsentationssäule bildet und der zweite Teil des Zuschnitts oder der zweite und dritte Teil des Zuschnitts ein Aufstellelement zum Entfalten der Säule ist. Weiterhin ist Gegenstand der Erfindung eine selbstentfaltende Präsentationssäule.

[0002] Für die Werbung oder aber auch für die Datenpräsentation auf Messen und Tagungen werden die verschiedensten Präsentationsformen genutzt. Herkömmlich vielfach verwendete Poster haben den Nachteil, dass zu deren Anbringung freie Wandfläche oder Aufstellfläche benötigt wird.

[0003] In den vergangenen Jahren erfolgte die Präsentation zudem über diverse Multimediacomponenten. Über einfache PC-Präsentationen, die über ein kleines Display laufen, bis hin zu mittels eines Beamers großflächig an Wände projizierter Werbung erfreuen sich derartige Präsentationen großer Beliebtheit. Nachteilig hierbei ist jedoch, dass diverse jedenfalls mehr oder weniger kostenintensive elektronische Komponenten dafür am Ort der Präsentation nebst einem Stromanschluss zur Verfügung gestellt werden müssen.

[0004] Gegenüber den Präsentationsarten, welche die moderne - und teure- Technik nutzen, sind auch andere Präsentationsflächen üblich, die sich aufgrund spezieller Faltungen von den herkömmlichen Postern absetzen, etwa pyramidenförmige Kartongebilde, welche mit einem Werbeaufdruck versehen auf einer beliebigen Ablagefläche, etwa einem Tisch, abgestellt werden.

[0005] Auch Präsentationssäulen sind aus der Werbetechnik in diversen Größen und mit unterschiedlichen Querschnitten bekannt. Diese haben den Vorteil, dass ihre gesamte Außenseitenfläche als Werbefläche nutzbar ist. Es bedarf keiner freien Wandfläche, keiner Tisch- oder Regalfläche, um diese Art der Werbung auszustellen, sondern eine Präsentationssäule kann direkt auf den Boden in den Raum gestellt werden. Am bekanntesten, da wohl auch am ältesten, ist vermutlich die Litfaßsäule. Diese ist jedoch nicht transportfähig. Es sind jedoch auch Säulen runden oder elliptischen Querschnitts bzw. annähernd elliptischen Querschnitts mit Kanten an den weniger breiten Seiten bekannt.

[0006] Aus der EP 1 395 971 B1 ist eine Säule bekannt die, eine bogenförmige Vorder- und Rückwand aufweist. Aufgrund mehrerer Faltlinien lässt sich diese Säule zusammenlegen. Die Wölbung der Vorder- und Rückwand der Säule wird dadurch erzielt, dass Haltestreifen zwischen Laschen gespannt sind, die an den Seitenrändern der Vorder- bzw. Rückwand angelenkt sind, wobei die Haltestreifen eine geringere Länge als die Breite der aufgebauten Säule aufweisen, so dass die Verbindung der

beiden Seitenkanten über den Haltestreifen unter Spannung erfolgt. Verschiedene Ausführungsformen von Säulen gemäß der EP 1 395 971 B1 haben gemeinsam, dass diese an beiden Säulenkanten bezüglich des Kartonzuschnitts offen sind und somit durch angemessene Mittel zusammengehalten werden müssen.

[0007] Aus der WO 2006/040438 A1 ist eine weitere Gestaltung für eine Präsentationssäule bekannt. Bei gleicher Grundform des Querschnitts wie bei der zuvor beschriebenen Säule werden die Wände durch einen Halteeinsatz auseinander und in Form gedrückt. Die Säule erhält somit ihre Gestalt durch eine Kraft, die an einzelnen Stellen, wo der Halteeinsatz ansetzt, auf die Seitenflächen des Präsentationsgestells einwirkt. Bei einer

mannshohen Säule ist auf die Säulenhöhe gesehen mehr als ein solcher Einsatz zu verwenden. Die stabilisierende Fläche lässt sich zudem nur manuell herunterklappen. Die von dem Zuschnitt her offene Seitenkante der Präsentationssäule kann somit erst geschlossen werden, wenn die Halteeinsätze im Säuleninneren in ihren Einsatzzustand gebracht worden sind. Auch erfolgt das Verschließen der offenen Säulenkante über eine Lasche, die an die Säulenwand zu kleben ist. Eine vollständige Vormontage derartiger Säulen ist somit nicht möglich.

Ausgehend von bekannten Präsentationssäulen liegt der Erfindung daher die Aufgabe zugrunde, eine Präsentationssäule zu schaffen, die sich bei einer zuverlässigen Mechanik am Aufstellungsort schnell und mit möglichst wenigen Handgriffen in den Einsatzzustand überführen lässt und einen platzsparenden Transport ermöglicht, so dass gleichzeitig ein kostengünstiger Versand und eine platzsparende Lagerung einer solchen Präsentationssäule möglich sind. Ferner soll sich die Präsentationssäule beim Hersteller leicht mit wenigen Handgriffen und zeitsparend in den Auslieferungszustand überführen lassen.

[0008] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst durch einen zweiteiligen oder dreiteiligen Zuschnitt für eine selbstentfaltende Präsentationssäule, wobei

- 40 • der erste Teil des Zuschnittes eine Vorderwand mit daran angelenkter Rückwand und angelenkten Verbindungselementen umfasst und der erste Teil des Zuschnittes im aufgerichteten Zustand den Korpus der Präsentationssäule bildet, und
- 45 • der zweite Teil des Zuschnittes oder der zweite und dritte Teil des Zuschnittes ein Aufstellelement zum Entfalten der Säule bilden, dadurch gekennzeichnet, dass der zweite Teil des Zuschnittes

- 50 - mindestens vier Flächenelemente aufweist,
- 55 - die Flächenelemente jeweils eine vordere Schenkellasche, eine hintere Schenkellasche, eine erste Abstandsfläche und eine zweite Abstandsfläche umfassen,
- wobei die vordere Schenkellasche an ihrer einen Seite über eine Faltkante mit der ersten Ab-

- standsfläche verbunden ist und an einer hierzu senkrechten Seite über eine Faltkante mit der zweiten vorderen Schenkelläsche verbunden ist,
- die erste Abstandsfläche an einer zweiten Faltkante entweder direkt mit der zweiten Abstandsfläche oder mit einer Distanzfläche verbunden ist, wobei die zweite Faltkante parallel zur ersten Faltkante der Abstandsfläche läuft,
 - die zweite Abstandsfläche über eine Faltkante mit der hinteren Schenkelläsche verbunden ist und
 - die hintere Schenkelläsche über eine Faltkante, die senkrecht zur Faltkante, zur zweiten Abstandsfläche verläuft, mit der zweiten hinteren Schenkelläsche verbunden ist und
 - wobei die beiden vorderen Schenkelläschchen und die beiden hinteren Schenkelläschchen jeweils Einkerbungen zur Aufnahme eines Spannelementes aufweisen und das Aufstellelement ein dreidimensionaler Körper ist, der aus dem zweiten Teil des Zuschnittes oder dem zweiten und dritten Teil des Zuschnitt gefaltet ist.

[0009] Weiterhin wird die Aufgabe durch eine selbst-entfaltende Präsentationssäule basierend auf den vorgeschriebenen zweiteiligen Zuschnitt gelöst.

[0010] Weitere Ausführungsformen sind Gegenstand der Unteransprüche oder nachfolgend beschrieben.

[0011] Wenn der erfindungsgemäße Zuschnitt als zweiteiliger Zuschnitt ausgeführt ist, weist der zweite Teil des Zuschnitts mindestens acht Flächenelemente auf, wobei bevorzugt die zweite Gruppe von vier Flächenelementen entlang einer Längsachse a spiegelsymmetrisch zu den ersten vier Flächenelementen ist. Alternativ ist der erfindungsgemäße Zuschnitt als dreiteiliger Zuschnitt ausgeführt. In diesem Fall sind der zweite Teil des Zuschnitts und der dritte Teil des Zuschnitts bevorzugt deckungsgleich bzw. spiegelsymmetrisch zueinander, jedoch im flachliegenden Zustand des Zuschnitts nicht miteinander verbunden. Sowohl der zweite Teil des Zuschnitts als auch der dritte Teil des Zuschnitts weisen in dieser Ausführungsform mindestens die Flächenelemente vordere Schenkelläsche, hintere Schenkelläsche, erste Abstandsfläche und zweite Abstandsfläche auf.

[0012] Das Spannselement der erfindungsgemäßen Präsentationssäule ist bevorzugt ein Gummiband.

[0013] In einer Ausführungsform ist der erfindungsgemäße Zuschnitt bzw. die erfindungsgemäße Präsentationssäule so gestaltet, dass diese nicht nur im flachliegenden Zustand mit geringer Höhenausdehnung transportiert werden kann, sondern quer zur Vorderwand und quer zur Rückwand mindestens eine, bevorzugt zwei oder mehrere Faltkanten aufweist. Diese Faltkanten ermöglichen es den Zuschnitt, mehrfach zu falten, wobei die einzelnen Elemente ziehharmonikaartig aufeinander zum liegen kommen. Bei einem Zuschnitt bzw. einer Prä-

sentationssäule mit beispielsweise zwei Faltkanten wird die Vorderseite des ersten Elementes auf die Vorderseite des zweiten Elementes gefaltet, so dass diese flach aufeinander liegen und ein Rechteck bilden. Es wird dann das dritte Element mit seiner Rückseite auf die nun oben liegende Rückseite des mittleren Elementes gefaltet. Alternativ ist es auch möglich, das dritte Element so zu falten, dass eine schneckenartige Faltung entsteht.

[0014] Die erfindungsgemäße Präsentationssäule wird aus dem Korpus und mindestens einem Aufstellelement gebildet. Das Aufstellelement ist bevorzugt fest mit dem Korpus verbunden. Besonders bevorzugt ist das Aufstellelement an zwei Punkten mit dem Korpus verklebt. Es ist auch möglich, das Aufstellelement durch andere Verbindungsarten, wie z.B. eine Steckverbindung, mit dem Korpus zu verbinden. Besonders bevorzugt erfolgt die Verbindung des Aufstellelements mit dem Korpus über Distanzflächen, die jeweils die äußeren Flächen des Aufstellelementes bilden.

[0015] Die Präsentationssäule weist eine im Wesentlichen elliptische (ovale) Form auf. Bedingt durch das verwendete Material ist die Ellipse bzw. das Oval an seinen Endpunkten nicht rund, sondern weist eine deutliche Kante auf.

[0016] Bedingt durch den zweiteiligen bzw. dreiteiligen Zuschnitt aus dem die erfindungsgemäße Präsentationssäule aufgebaut ist, ist der Korpus der Säule an einer Seite offen und an der anderen Seite geschlossen. Die offene Seite wird erfindungsgemäß durch Verbindungs-elemente geschlossen. Diese Verbindungs-elemente können verschiedene Ausgestaltungsformen haben. Besonders bevorzugt sind erfindungsgemäße Verbindungs-elemente in Form von Laschen, die durch Gummibänder miteinander verbunden und zusammengehalten werden. Ebenso ist es möglich, die Verbindungs-elemente mit ineinander faltbaren, miteinander versteckbaren oder miteinander verklebbaren Elementen auszurüsten.

[0017] Die Innenkonstruktion der erfindungsgemäßen Säule wird durch mindestens ein Aufstellelement gebildet. Dieses Aufstellelement entsteht durch Aufrichten (Auffalten) des zweiten Teils bzw. des zweiten und dritten Teils des erfindungsgemäßen Zuschnitts. Dieses Aufstellelement bildet einen dreidimensionalen Körper. Die vordere und die hintere Schenkelläsche sind dabei mit einem Spannselement verbunden. Die Zugkraft des Spannselement bewirkt die Ausdehnung des dreidimensionalen Körpers, d.h. des Aufstellelements. Hierdurch werden die Vorderwand und die Rückwand der Präsentationssäule nach außen gedrückt und es ergibt sich die ovale Form der Säule.

[0018] Bevorzugt werden bei einem Aufstellelement der erfindungsgemäßen Präsentationssäule zwei Spannselemente, beispielsweise zwei Gummibänder, verwendet. Diese sind jeweils an der oberen und der unteren Kante der Schenkel angebracht. Im flachliegenden Zustand des Aufstellelements erreicht das Gummiband seine maximale Dehnung. Dabei liegt die erste und zweite Abstandsfläche auf der hinteren Schenkelläsche bzw.

teilweise der vorderen Schenkellasche auf. Zum Aufrichten des Aufstellelements und somit zum Aufrichten der Säule ziehen die Gummibänder die vordere Schenkellasche und die hintere Schenkellasche zusammen, was die Ausdehnung des dreidimensionalen Körpers bewirkt.

[0019] Da die beiden Spannelemente jeweils an der Oberseite bzw. Unterseite des Aufstellelementes angeordnet sind, sind diese sehr leicht zu montieren. Dieses bewirkt bei der Herstellung ca. 60% Zeitersparnis gegenüber anderen Konstruktionen und verhindert ein Überdehnen der Bänder. Hierdurch ist die Mechanik der erfindungsgemäßen Präsentationssäule weniger störungsanfällig. Zudem sind hierdurch platzsparender Transport und eine kostengünstige Herstellung sichergestellt.

[0020] Je nach Höhe der Säule ist es bevorzugt, mehr als ein Aufstellelement im Säuleninneren anzubringen, so dass die Vorder- und Rückwand der Präsentationssäule, die beide als Präsentationsflächen geeignet sind, stabil in Form gehalten werden. Hierdurch ergibt sich ein qualitativ hochwertiger Eindruck des gewählten Präsentationsgestells und die Präsentationsfläche gibt nicht in einer den optischen Eindruck störenden Weise nach, wenn Kunden oder sonstige Personen auf einen Punkt auf einer der Wände drücken.

[0021] Bevorzugt bestehen der erste und/oder der zweite bzw. der zweite und der dritte Zuschnitt, auf denen die Präsentationssäule basiert, aus Pappe, Karton oder Wellpappe, besonders bevorzugt Wellpappe. Weitere Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Präsentationssäule nutzen Material für die Präsentationssäule aus Kunststoff oder Papier. Die Säule kann zudem bedruckt, umhüllt oder beklebt sein.

[0022] Eine erfindungsgemäße Säule weist entsprechend ihrer Gestaltung den Vorteil auf, dass sie sich sehr einfach und schnell, sogar in Sekundenschnelle, aufstellen lässt. Es ist dazu lediglich der obere Rand der zusammengefalteten Säule hochzuhalten, wobei sich die Säule dann selbstständig nach unten hin entfaltet. Aufgrund der innen liegenden Mechanik des 3D-Körpers drückt sich die Vorder- und die Rückwand der Präsentationssäule auseinander durch die Ausdehnung des Aufstellelement. Die Kraftumsetzung erfolgt dabei vorzugsweise unter Ausnutzung der Zugkraft von Spannelementen, z.B. Gummibändern, die ausschließlich der Sicherstellung der Bewegung der Mechanik dienen: Das Einwirken der Zugkraft der Gummibänder auf den gefalteten Zuschnitt des 3D-Körpers bewirkt die Ausbildung eines ausgedehnten Körpers, der gegen die Vorder- und die Rückwand des Mantels der Präsentationssäule drückt, wodurch die Säule automatisch in ihre entfaltete Form gedrückt wird.

[0023] Um die Säule zusammenzufalten, ist es erforderlich, eine Kraft gegen die Rückstellkraft der Spannelemente, bzw. des Spannelements auszuüben, die/das Teil(e) des Aufstellelements sind/ist. Durch Auseinanderdrücken der Vorder- und der Rückwand der Präsentationssäule wird auch das Aufstellelement zusammenge-

drückt. Eine detaillierte Betrachtungsweise dieses Vorganges setzt voraus, zu beachten, dass das Aufstellelement bei einer bevorzugten Ausführungsform aus zwei identischen, streifenartigen Zuschnitten besteht, die derart gefaltet sind, dass sich zwei am ehesten als "pyramidal" zu beschreibende Elemente ergeben, deren Böden flächig aneinander ansetzen und den vom umlaufenden Rahmen umgebenen, diagonal verlaufenden Schenkel aus übereinanderliegender vorderer und hinterer Schenkellasche des Aufstellelements bilden.

[0024] Um diesen diagonalen Schenkel, bevorzugt im Bereich der nach außen hin weisenden Schenkellassen, welche die obere und untere Kante des diagonalen Schenkels bilden, sind Zugelemente z.B. Gummibänder gespannt, welche diese näherungsweise pyramidalen Elemente miteinander verbinden. Parallel zu dem diagonalen Schenkel, als Teil des umlaufenden Rahmens, liegen die beiden Distanzflächen, über welche das Aufstellelement an der Vorder- und der Rückwand des Körpers der Präsentationssäule befestigt ist. Werden nun die Vorder- und die Rückwand der Präsentationssäule aufeinander gedrückt, so bewegen sich damit die an die Innenwände der Säule geklebten Kanten der näherungsweise pyramidalen Elemente, d.h. die beiden Distanzflächen, aufeinander zu. Hierbei verlängert sich aufgrund der Faltung der diagonale Schenkel des Aufstellelements, während aber die den diagonalen Schenkel bildenden Schenkellassen des ehemals näherungsweise pyramidalen Körpers weiterhin durch das Spannselement zusammengehalten werden, auf das nun entgegen seiner elastischen Rückstellkraft eine Kraft ausgeübt wird.

[0025] Die Erfindung wird anhand der nachfolgenden Figuren näher erläutert. Es zeigen:

- | | | |
|----|-----------|---|
| 35 | Figur 1a | den ersten Teil des erfindungsgemäßen Zuschnitts, |
| | Figur 1 b | den zweiten Teil des Zuschnitts, |
| | Figur 2a | eine Ausführungsform der erfindungsgemäßen Präsentationssäule, |
| 40 | Figur 2b | die Präsentationssäule aus Figur 2a im zusammengefalteten Zustand |
| | Figur 3 | eine perspektivische Ansicht der entfalteten Präsentationssäule |
| | Figur 4 | eine perspektivische Ansicht des Aufstellelements vor dem Zusammensetzen |
| 45 | Figur 5 | eine perspektivische Ansicht des Aufstellelements im zusammengebaute entfalteten Zustand, |
| | Figur 6 | eine Draufsicht auf das Aufstellelement aus Figur 5 im flachliegenden Zustand. |

[0026] Figur 1a zeigt den ersten Teil des erfindungsgemäßen Zuschnitts und Figur 1b den zweiten Teil des zweiteiligen erfindungsgemäßen Zuschnitts.

[0027] Der erste Teil des Zuschnitts 2 weist eine im Wesentlichen rechteckige Grundfläche auf. Die Vorderwand 4 ist durch drei Faltkanten 20a, 20b, 20c unterteilt. Die Faltkanten verlaufen dabei quer zur Vorderwand 4.

An der einen Seite 21 der Vorderwand sind Verbindungelemente 6a angeordnet, die Verbindungelemente sind in dieser Ausführungsform durch Eingriffslaschen 17 und Trapezlaschen 18 gestaltet. Durch Aufeinanderlegen der Eingriffslaschen der Verbindungelemente 6a der Vorderwand 4 auf die Eingriffslaschen 17 der Verbindungelemente 6a, der Rückwand 5 lassen sich diese mit einem Spannelement, wie z.B. einem Gummiband verbinden.

[0028] An der Mittellinie 22 des Korpus sind die Vorderwand 4 und die Rückwand 5 über eine Faltkante miteinander verbunden. Die Rückwand 5 wird ebenfalls durch drei Faltkanten 23a, 23b und 23c, die quer zur Rückwand verlaufen, unterteilt. An die andere Seite 24 der Rückwand ist das Verbindungelement 6b angelehnt. Es ist zu erkennen, dass in der vorliegenden Ausführungsform die Vorderwand und die Rückwand mit den jeweils daran angelenkten Verbindungelementen spiegelsymmetrisch zur Mittellinie 22 ausgebildet sind.

[0029] Der in Figur 1b gezeigte zweite Teil des Zuschnitts 3 bildet das Aufstellelement 8. In der gezeigten Ausführungsform weist der zweite Teil des Zuschnitts 3, 10 Flächenelemente auf. Dabei sind jeweils 5 Flächenelemente entlang der Längskante a spiegelsymmetrisch zu den 5 Flächenelementen auf der anderen Seite der Längskante a, die hier als Spiegelachse dient, angeordnet. Die erste Gruppe Flächenelemente ist dabei mit der Spiegelgruppe Flächenelemente zum einen über die Faltkante zwischen der einen vorderen Schenkelllasche 9 und der zweiten vorderen Schenkelllasche 9' verbunden. Zum anderen ist die erste Gruppe Flächenelemente auch über die Faltkante zwischen der ersten hinteren Schenkelllasche und der zweiten hinteren Schenkelllasche 10' miteinander verbunden. In dieser Ausführungsform sind zudem kleine Teile der ersten Abstandsfläche 11 mit der zweiten Abstandsfläche 11' und kleine Teile der zweiten Abstandsfläche 12 mit der zweiten Abstandsfläche 12' verbunden. Die Distanzflächen 13 und 13' sind nicht miteinander verbunden. Durch die Verbindung der jeweiligen Schenkelllaschen miteinander ergibt sich in der Mitte des Zuschnitts eine Öffnung 19, die für das spätere Auffalten notwendig ist. Die vordere Schenkelllasche 9 ist über eine Faltkante 25 mit der ersten Abstandsfläche 11 verbunden. Diese erste Abstandsfläche 11 ist über eine weitere Faltkante 26 mit der Distanzfläche 13 verbunden. Die Faltkanten 25 und 26 verlaufen dabei parallel. Die rechteckige Distanzfläche 13 ist über eine weitere Faltkante 27 mit der zweiten Abstandsfläche 12 verbunden. Die vorderen Schenkelllaschen 9, 9' die hinteren Schenkelllaschen 10, 10' weisen dabei jeweils Einkerbungen 14, 15 auf, in die später das Spannelement 16 positioniert wird.

[0030] Zur Montage werden die hinteren Schenkelllaschen 10, 10' und dank der Faltkante 27 auf die zweite Abstandsflächen 12, 12' gefaltet. Es würden dann die vorderen Schenkelllaschen 9, 9' entlang der Faltkante 25, auf die hinteren Schenkelllaschen 10, 10' gefaltet. Das so entstandene Gebilde wird dann entlang der Längskante a so gefaltet, dass wiederum die Schenkell-

laschen aufeinander zu liegen kommen.

[0031] Bei der nicht dargestellten Ausführung des erfindungsgemäßen Zuschnitts als dreiteiligen Zuschnitt wäre der in Figur 1b gezeigte Zuschnitt entlang der Längskante a nicht verbunden. Die eine Gruppe von Flächenelementen würde dann den zweiten Teil des Zuschnitts bilden, während eine zweite Gruppe von Flächenelementen, die beispielsweise deckungsgleich bzw. spiegelsymmetrisch sein kann, würde den dritten Teil des Zuschnitts bilden. Nach dem Auffalten werden diese dann durch die Spannelemente entlang der Schenkelllaschen verbunden.

[0032] Figur 2a zeigt eine Ausführungsform der Präsentationssäule im aufgerichtetem Zustand. Dabei ist zu erkennen, dass der Korpus 7, der aus Vorderwand 4 und Rückwand 5 gebildet wird, einen etwa ovalen Querschnitt hat. Bei der gezeigten Ausführungsform weist die Vorderseite zudem mehrere Faltkanten 20a, 20b und 20c auf.

[0033] Wie aus Figur 2b zu erkennen ist, ist die Säule nicht nur im flachen, sondern im zusätzlich gefalteten Zustand transportierbar, wobei beim Transport die Säule entlang der Faltkanten 20a, 20b und 20c gefaltet ist, so dass die verschiedenen Flächen der Vorder- bzw. der Rückwand aufeinander zu liegen kommen.

[0034] In Figur 3 ist die Anordnung eines aufgerichteten Aufstellelementes 8 im Korpus 7 der Säule erkennbar. Dabei ist die Distanzfläche 13 fest mit der Vorderwand und die Distanzfläche 13' fest mit der Rückwand verbunden. Die aufeinanderliegenden Schenkelllaschen 9, 9', 10 und 10' ziehen durch die Spannelemente 16, 16' das Aufstellelement auseinander und drücken hierdurch die Vorderwand 4 und die Rückwand 5 auseinander.

[0035] Figur 4 zeigt das Aufstellelement 8 der erfindungsgemäßen Säule aus einem zweiteiligen Zuschnitt vor der vollständigen Montage. Es ist zu erkennen, dass die vordere Schenkelllasche 9 auf der hinteren Schenkelllasche 10 aufliegt. Hierdurch bilden die erste Abstandsfläche 11, die Distanzfläche 12 in etwa eine dreieckig abstehende Fläche zu den Schenkelllaschen. Der Zuschnitt ist bereits teilweise entlang der Längskante a gefaltet, so dass sich die vordere Schenkelllasche 9 und 9' gegenüberliegen. Die Spannelemente 16 sind in dieser Abbildung noch nicht montiert.

[0036] Figur 5 zeigt das Aufstellelement aus Figur 4 im montierten Zustand. Es ist erkennbar, dass das Spannelement 16 von der Einkerbung 14 zur Einkerbung 15 gespannt wurde. Das Aufstellelement liegt somit im aufgerichteten Zustand als dreidimensionaler Körper vor, wobei das Spannelement ausschließlich dem Aufrichten des Aufstellelementes dient und nicht in irgendeiner Form auch an der Säule befestigt ist.

[0037] Figur 6 zeigt dasselbe Aufstellelement wie in Figur 4 und 5 vor dem Aufrichten. Es ist erkennbar, dass im flachliegenden Zustand das Spannelement 16 maximal gespannt ist. Sobald kein Druck auf die Distanzfläche

bzw. die Abstandsflächen mehr vorliegt, zieht das Spannelement die vordere Schenkellasche und die hintere Schenkellasche zusammen und richtet hierdurch das Aufstellelement auf. Die Zugkraft verläuft entsprechend entlang der Schenkellaschen, wobei jeweils die Außenkanten der Schenkellaschen aufeinander zugezogen werden und die Ausdehnung senkrecht zur Zugkraft erfolgt.

Bezugszeichenliste

[0038]

| | |
|---------|------------------------------|
| 1 | Präsentationssäule |
| 2 | erster Teil des Zuschnitt |
| 3 | zweiter Teil des Zuschnitt |
| 4 | Vorderwand |
| 5 | Rückwand |
| 6 a, b | Verbindungselemente |
| 7 | Korpus |
| 8 | Aufstellelement |
| 9, 9' | vordere Schenkellasche |
| 10, 10' | hintere Schenkellasche |
| 11, 11' | erste Abstandsfläche |
| 12, 12' | zweite Abstandsfläche |
| 13 | Distanzfläche |
| 14 | Einkerbung |
| 15 | Einkerbung |
| 16 | Spannelement |
| 17 | Eingriffslaschen |
| 18 | Trapezlaschen |
| 19 | Öffnung |
| 20 | Faltkanten Vorderwand |
| 21 | Seite Vorderwand |
| 22 | Mittellinie |
| 23 | Faltkanten Rückwand |
| 24 | Seite Rückwand |
| a | Längskante zweiter Zuschnitt |
| 25 | Faltkante SL-AF |
| 26 | Faltkante AF-DF |
| 27 | Faltkante DF-AF |
| 28 | Faltkante AF-SL |

Patentansprüche

1. Mehrteiliger Zuschnitt für eine selbstentfaltende Präsentationssäule (1), wobei

5

- der erste Teil des Zuschnittes (2) eine Vorderwand (4) mit daran angelenkter Rückwand (5) und angelenkten Verbindungselementen (6) umfasst und der erste Teil des Zuschnittes (2) im aufgerichteten Zustand den Korpus (7) der Präsentationssäule (1) bildet, und
- der zweite Teil des Zuschnittes (3) oder der zweite und dritte Teil des Zuschnitts (3, 3') ein Aufstellelement (8) zum Entfalten der Säule (1) ist,
dadurch gekennzeichnet, dass der zweite Teil des Zuschnittes (3)

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

- mindestens vier Flächenelemente aufweist,
- die Flächenelemente jeweils eine vordere Schenkellasche (9), eine hintere Schenkellasche (10), eine erste Abstandsfläche (11) und eine zweite Abstandsfläche (12) umfassen,
- wobei die vordere Schenkellasche (9) an ihrer einen Seite über eine Faltkante mit der ersten Abstandsfläche (11) verbunden ist und an einer hierzu senkrechten Seite über eine Faltkante mit der zweiten vorderen Schenkellasche (9') verbunden ist,
- die erste Abstandsfläche (11) an einer zweiten Faltkante entweder direkt mit der zweiten Abstandsfläche (12) oder mit einer Distanzfläche (13) verbunden ist, wobei die zweite Faltkante parallel zur erste Faltkante der Abstandsfläche (11) läuft,
- die zweite Abstandsfläche (12) über eine Faltkante mit der hinteren Schenkellasche (10) verbunden ist und
- die hintere Schenkellasche (10) über eine Faltkante, die senkrecht zur Faltkante, zur zweiten Abstandsfläche (12) verläuft, mit der zweiten hinteren Schenkellasche (10') verbunden ist und
- wobei die beiden vorderen Schenkellassen(9,9') und die beiden hinteren Schenkellassen (10,10') jeweils Einkerbungen (14,15) zur Aufnahme eines Spannelementes (16) aufweisen und

das Aufstellelement (8) ein dreidimensionaler Körper ist, der aus dem zweiten Teil des Zuschnittes (3) oder dem zweiten gefaltet ist.

2. Zuschnitt gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mehrteilige Zuschnitt aus Pappe, Karton oder Wellpappe, bevorzugt Wellpappe besteht.

3. Zuschnitt gemäß Anspruch 1 oder 2 **dadurch gekennzeichnet, dass** das Zug- bzw. Spannlement ein Gummiband ist. 5
4. Zuschnitt gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Zuschnitt ein zweiteiliger Zuschnitt ist und der zweite Teil des Zuschnitts mindestens acht Flächenelemente aufweist oder der Zuschnitt ein dreiteiliger Zuschnitt ist und der zweite Teil des Zuschnitts und der dritte Teil des Zuschnitts jeweils mindestens vier Flächenelemente aufweisen, wobei bevorzugt der zweite und dritte Teil des Zuschnitts deckungsgleich oder spiegelsymmetrisch zu einander sind. 10
5. Zuschnitt gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Teil des Zuschnittes mindestens zwei Faltkanten quer zur Vorderwand und quer zur Rückwand aufweist. 15
6. Zuschnitt gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Zuschnitt als zweiteiliger Zuschnitt ausgebildet ist und die mindestens acht Flächenelemente des zweiten Teils des Zuschnitts (3) so zueinander angeordnet sind, dass jeweils vier der Flächenelemente (9, 10, 11, 12) entlang einer Längskante a spiegelsymmetrisch zu den zweiten vier Flächenelementen (9', 10', 11', 12') sind. 20
7. Zuschnitt gemäß Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zweite Teil des Zuschnitts und der dritte Teil des Zuschnitts jeweils mindestens die Flächenelemente vordere Schenkelläsche (9), hintere Schenkelläsche (10), erste Abstandsfläche (11) und zweite Abstandsfläche (12) aufweisen. 25
8. Zuschnitt gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Teil des Zuschnittes mindestens eine, bevorzugt zwei oder mehrere Faltkanten quer zur Vorderwand und quer zur Rückwand aufweist. 30
9. Präsentationssäule aufgebaut aus einem Zuschnitt gemäß einem der Ansprüche 1 bis 8, wobei die Präsentationssäule bevorzugt eine elliptische Form aufweist. 45
10. Präsentationssäule (1) gemäß Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Korpus (7) und das Aufstellelement (8) fest miteinander verbunden, bevorzugt verklebt, besonders bevorzugt an zwei Punkten verklebt, sind. 50
11. Präsentationssäule gemäß einem der Ansprüche 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorderwand (4) und die Rückwand (5) des Korpus (7) über die Verbindungselemente (6), bevorzugt in Form von Taschen, miteinander verbunden sind, wobei die Verbindungselemente (6) der Vorderwand (4) und die Verbindungselemente (6') der Rückwand (5) bevorzugt mit Gummibändern verbunden sind. 55
12. Präsentationssäule gemäß einem der Ansprüche 9 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aufstellelement (8) über die Distanzflächen (13) und (13') fest mit der Vorderwand (4) und der Rückwand (5) des Korpus (7) verbunden, bevorzugt verklebt ist. 60
13. Präsentationssäule gemäß einem der Ansprüche 9 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Präsentationssäule (1) im Korpus (7) mindestens zwei Aufstellelemente (8) entlang der Länge aufweist. 65
14. Präsentationssäule gemäß einem der Ansprüche 9 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aufstellelement (8) mindestens eins, bevorzugt zwei Spannlemente (16) aufweist und die Spannlemente (16) bevorzugt an der oberen und der unteren Kante der Schenkelläschen (9, 10) angebracht sind. 70

Geänderte Patentansprüche gemäß Regel 137(2) EPÜ.

1. Mehrteiliger Zuschnitt für eine selbstentfaltende Präsentationssäule (1), wobei

- der erste Teil des Zuschnittes (2) eine Vorderwand (4) mit daran angelenkter Rückwand (5) und angelenkten Verbindungselementen (6) umfasst und der erste Teil des Zuschnittes (2) im aufgerichteten Zustand den Korpus (7) der Präsentationssäule (1) bildet, und
- der zweite Teil des Zuschnittes (3) oder der zweite (3) und dritte Teil des Zuschnittes ein Aufstellelement (8) zum Entfalten der Säule (1) ist und der zweite Teil des Zuschnittes (3) mindestens vier Flächenelemente aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass**

- die Flächenelemente des zweiten Teils des Zuschnittes (3) jeweils eine vordere Schenkelläsche (9), eine hintere Schenkelläsche (10), eine erste Abstandsfläche (11) und eine zweite Abstandsfläche (12) umfassen,
- wobei die vordere Schenkelläsche (9) an ihrer einen Seite über eine Faltkante mit der ersten Abstandsfläche (11) verbunden ist und an einer hierzu senkrechten Seite über eine Faltkante mit der zweiten vorderen Schenkelläsche (9') verbunden ist,
- die erste Abstandsfläche (11) an einer

- zweiten Faltkante entweder direkt mit der zweiten Abstandsfläche (12) oder mit einer Distanzfläche (13) verbunden ist, wobei die zweite Faltkante parallel zur ersten Faltkante der Abstandsfläche (11) läuft, 5
- die zweite Abstandsfläche (12) über eine Faltkante mit der hinteren Schenkellasche (10) verbunden ist und
 - die hintere Schenkellasche (10) über eine Faltkante, die senkrecht zur Faltkante, zur zweiten Abstandsfläche (12) verläuft, mit der zweiten hinteren Schenkellasche (10') verbunden ist und
 - wobei die beiden vorderen Schenkellassen (9,9') und die beiden hinteren Schenkellassen (10,10') jeweils Einkerbungen (14,15) zur Aufnahme eines Spannelementes (16) aufweisen und
- das Aufstellelement (8) ein dreidimensionaler Körper ist, der aus dem zweiten Teil des Zuschnittes (3) oder dem zweiten gefaltet ist. 20
- 2.** Zuschnitt gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mehrteilige Zuschnitt aus Pappe, Karton oder Wellpappe, bevorzugt Wellpappe besteht. 25
- 3.** Zuschnitt gemäß Anspruch 1 oder 2 **dadurch gekennzeichnet, dass** das Zug- bzw. Spannlement ein Gummiband ist. 30
- 4.** Zuschnitt gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Zuschnitt ein zweiteiliger Zuschnitt ist und der zweite Teil des Zuschnitts mindestens acht Flächenelemente aufweist oder der Zuschnitt ein dreiteiliger Zuschnitt ist und der zweite Teil des Zuschnitts und der dritte Teil des Zuschnitts jeweils mindestens vier Flächenelemente aufweisen, wobei bevorzugt der zweite und dritte Teil des Zuschnitts deckungsgleich oder spiegelsymmetrisch zu einander sind. 35
- 5.** Zuschnitt gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Teil des Zuschnittes mindestens zwei Faltkanten quer zur Vorderwand und quer zur Rückwand aufweist. 45
- 6.** Zuschnitt gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Zuschnitt als zweiteiliger Zuschnitt ausgebildet ist und die mindestens acht Flächenelemente des zweiten Teils des Zuschnitts (3) so zueinander angeordnet sind, dass jeweils vier der Flächenelemente (9, 10, 11, 12) entlang einer Längskante a spiegelsymmetrisch zu den zweiten vier Flächenelementen (9', 10', 11', 12') sind. 50
- 7.** Zuschnitt gemäß Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zweite Teil des Zuschnitts und der dritte Teil des Zuschnitts jeweils mindestens die Flächenelemente vordere Schenkellasche (9), hintere Schenkellasche (10), erste Abstandsfläche (11) und zweite Abstandsfläche (12) aufweisen. 55
- 8.** Zuschnitt gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Teil des Zuschnittes mindestens eine, bevorzugt zwei oder mehrere Faltkanten quer zur Vorderwand und quer zur Rückwand aufweist.
- 9.** Präsentationssäule aufgebaut aus einem Zuschnitt gemäß einem der Ansprüche 1 bis 8, wobei die Präsentationssäule bevorzugt eine elliptische Form aufweist.
- 10.** Präsentationssäule (1) gemäß Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Korpus (7) und das Aufstellelement (8) fest miteinander verbunden, bevorzugt verklebt, besonders bevorzugt an zwei Punkten verklebt, sind. 60
- 11.** Präsentationssäule gemäß einem der Ansprüche 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorderwand (4) und die Rückwand (5) des Korpus (7) über die Verbindungselemente (6), bevorzugt in Form von Laschen, miteinander verbunden sind, wobei die Verbindungselemente (6) der Vorderwand (4) und die Verbindungselemente (6') der Rückwand (5) bevorzugt mit Gummibändern verbunden sind. 65
- 12.** Präsentationssäule gemäß einem der Ansprüche 9 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aufstellelement (8) über die Distanzflächen (13) und (13') fest mit der Vorderwand (4) und der Rückwand (5) des Korpus (7) verbunden, bevorzugt verklebt ist. 70
- 13.** Präsentationssäule gemäß einem der Ansprüche 9 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Präsentationssäule (1) im Korpus (7) mindestens zwei Aufstellelemente (8) entlang der Länge aufweist. 75
- 14.** Präsentationssäule gemäß einem der Ansprüche 9 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aufstellelement (8) mindestens eins, bevorzugt zwei Spannlemente (16) aufweist und die Spannlemente (16) bevorzugt an der oberen und der unteren Kante der Schenkellassen (9, 10) angebracht sind. 80

Fig. 1a

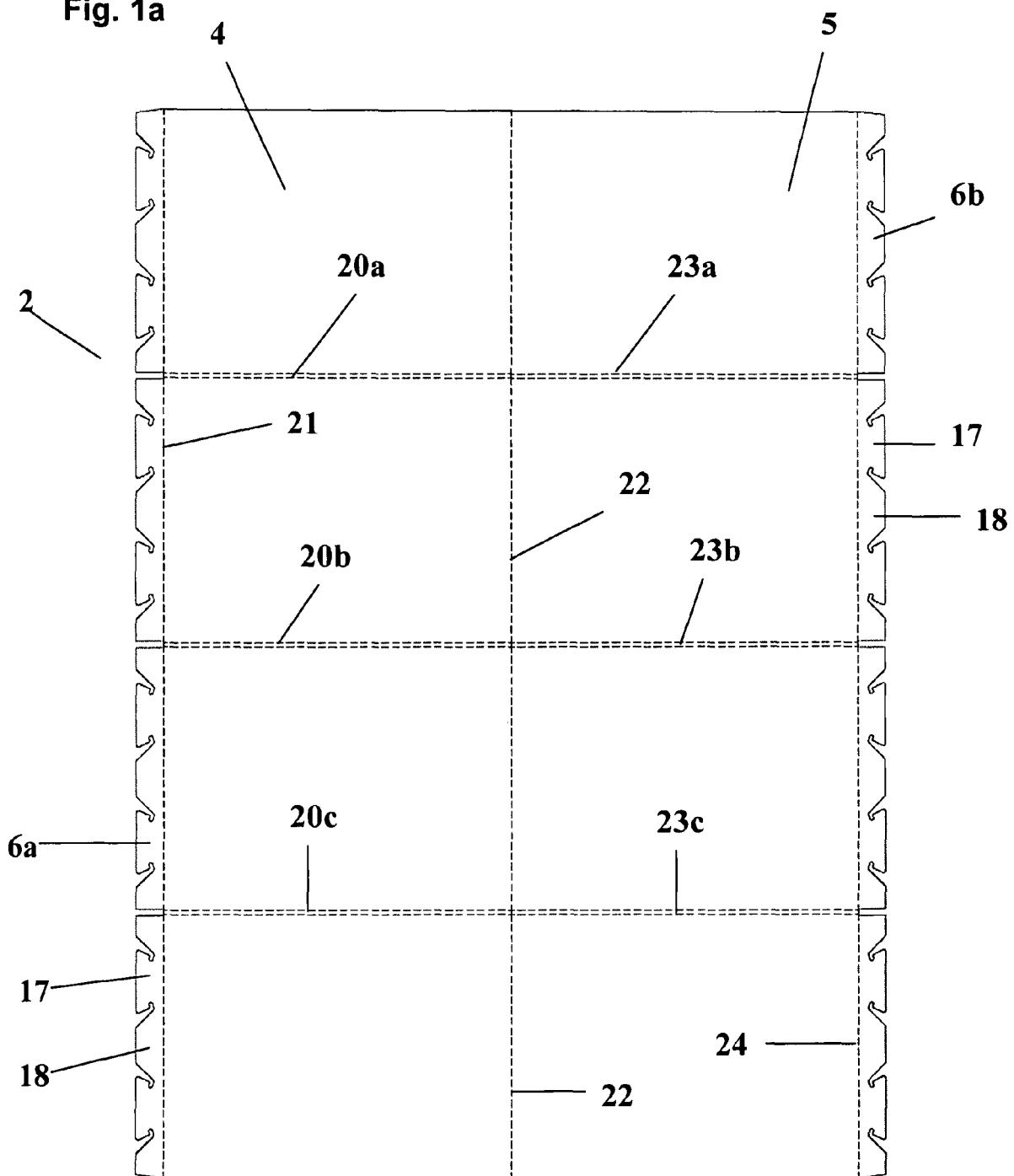


Fig 1b

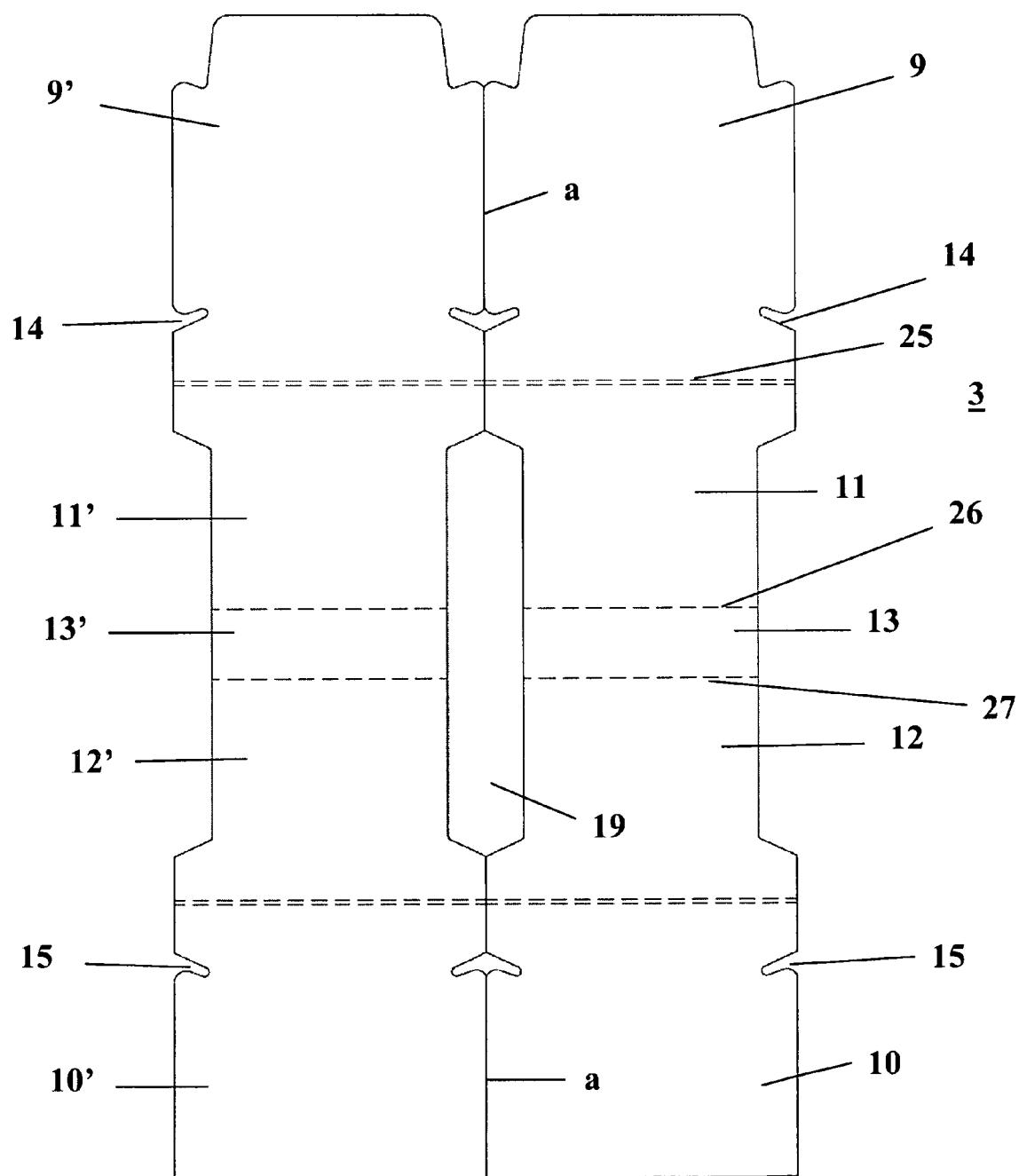


Fig. 2a

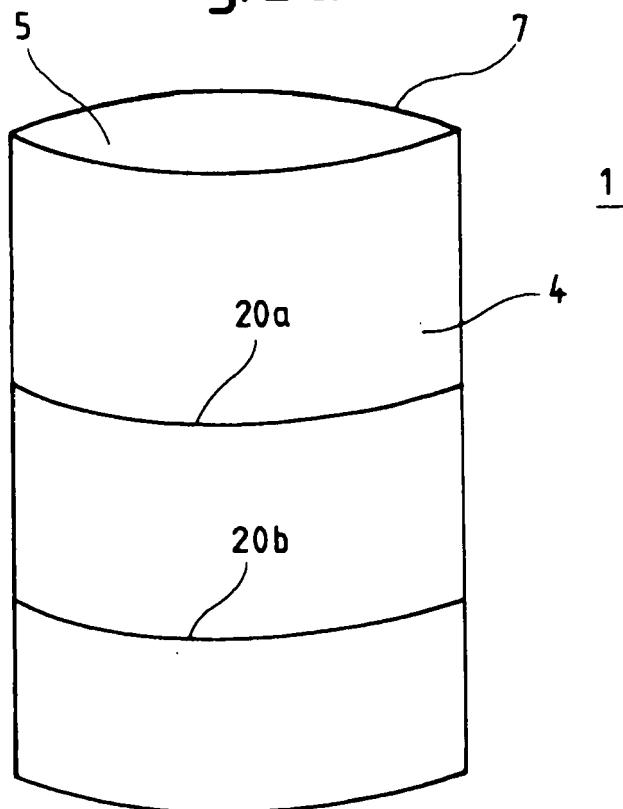
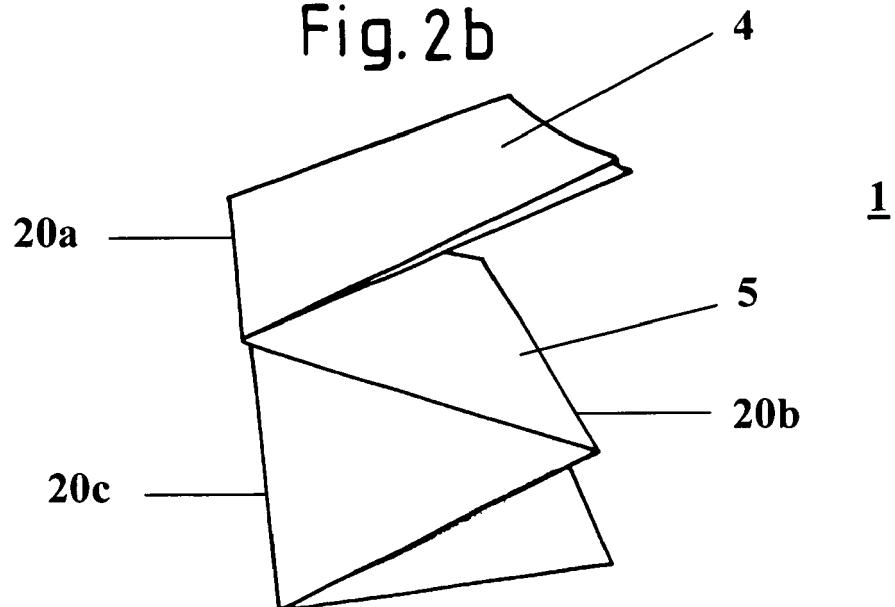


Fig. 2b



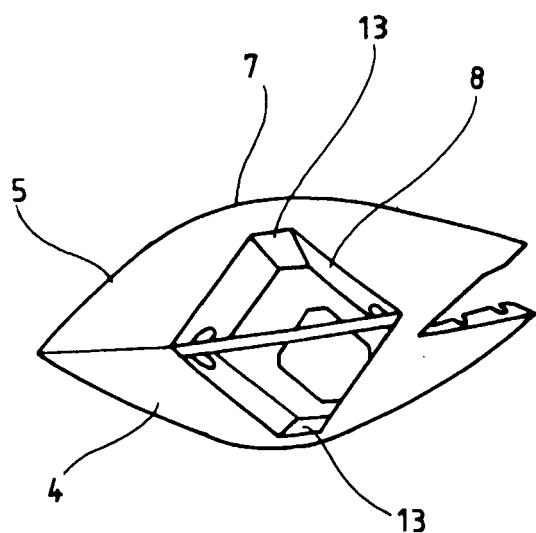
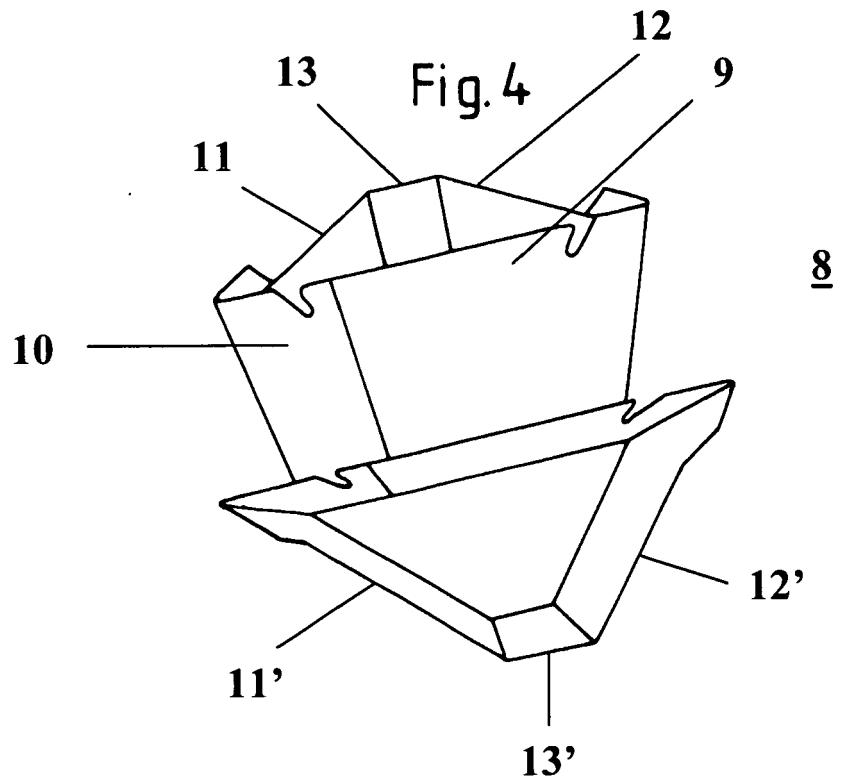


Fig. 3



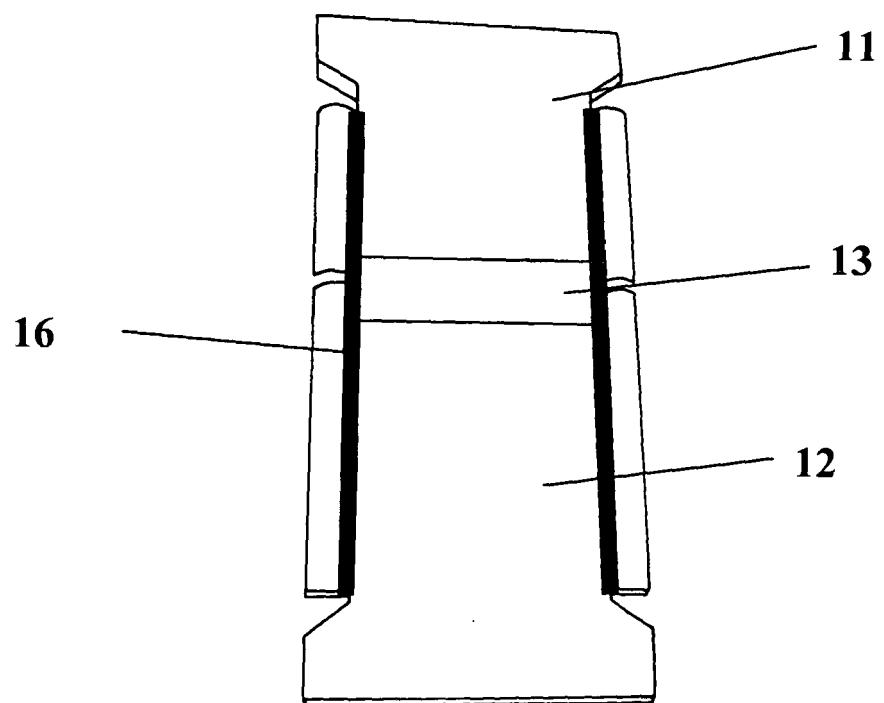
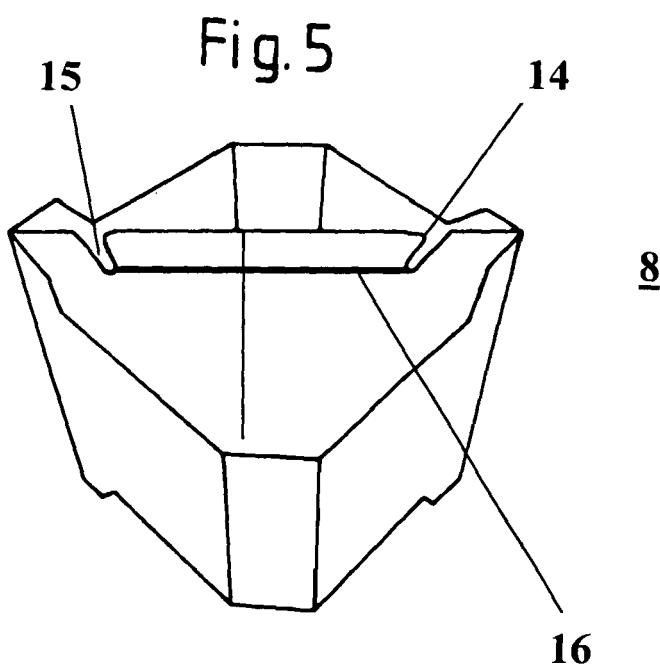


Fig 6



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 00 6448

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE | | | |
|--|--|---|------------------------------------|
| Kategorie | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betreff Anspruch | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC) |
| A, D | WO 2006/040438 A1 (L HOTEL FRANCOIS [FR]) 20. April 2006 (2006-04-20) * Seite 4, Zeile 13 - Zeile 33 * * Seite 7, Zeile 11 - Seite 9, Zeile 28 * * Abbildungen 1,8-13 * ----- | 1-14 | INV. G09F1/06 |
| A | WO 2008/125703 A1 (SERIGRAFIA MARGI S L [ES]; MARTIN PRESA RAUL SANTIAGO [ES]) 23. Oktober 2008 (2008-10-23) * Seite 6, Zeile 32 - Seite 9, Zeile 22 * * Abbildungen 1-5 * | 1-14 | |
| A | WO 2008/132250 A1 (SERIGRAFIA MARGI S L [ES]; MARTIN PRESA RAUL SANTIAGO [ES]) 6. November 2008 (2008-11-06) * Seite 7, Zeile 5 - Seite 8, Zeile 15 * * Abbildungen 1,2 * | 1-14 | |
| A | US 2006/038393 A1 (SGAMBELLONE JOSEPH [AU]) 23. Februar 2006 (2006-02-23) * Absatz [0030] - Absatz [0033] * * Abbildungen 1-5 * | 1-14 | RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) |
| | ----- | | G09F |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt | | | |
| 1 | Recherchenort Den Haag | Abschlußdatum der Recherche 12. August 2010 | Prüfer Lechanteux, Alice |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE | | T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument | |
| X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur | | | |

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 00 6448

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-08-2010

| Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument | | Datum der Veröffentlichung | | Mitglied(er) der Patentfamilie | | Datum der Veröffentlichung |
|--|----|-------------------------------|----------------------|--|--|--|
| WO 2006040438 | A1 | 20-04-2006 | BR EP FR US | PI0515402 A 1804621 A1 2876261 A1 2007294925 A1 | | 22-07-2008 11-07-2007 14-04-2006 27-12-2007 |
| WO 2008125703 | A1 | 23-10-2008 | | KEINE | | |
| WO 2008132250 | A1 | 06-11-2008 | | KEINE | | |
| US 2006038393 | A1 | 23-02-2006 | | KEINE | | |

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1395971 B1 [0006]
- WO 2006040438 A1 [0007]